

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0207/23 öffentlich
Sitzung am Gremium 04.05.2023 Hauptausschuss 08.05.2023 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer/ innen des Schöffenwahlausschusses		

Grund der Vorlage

Bildung des Schöffenwahlausschusses gem. § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschlag

Der Rat des Stadt Wuppertal wählt als Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Als jeweilige Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschließlich Schwurgerichte – ohne Jugendkammern) des Landgerichtes Wuppertal für die nächste Amtszeit tritt beim Amtsgericht Wuppertal ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister oder sonst. Berechtigte/r Vertreter/in) sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die sieben Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/ innen werden aus den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wuppertal gewählt. Im Einvernehmen mit dem Amtsgericht sollen nur Personen gewählt werden, die die Voraussetzungen zur Übernahme eines Schöffenamtes erfüllen (Deutsche Staatsangehörigkeit, 25 bis 69 Jahre alt, Wohnsitz in Wuppertal).

Für die Wahl als Vertrauensperson ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Das Vorhaben hat keine Relevanz für Klimaschutz.